

STADT MARKTREDWITZ

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses
am 09.01.2018
im Kleinen Saal des Historischen Rathauses

B e s c h l ü s s e

1. Bauvoranfragen;

- a) Errichtung zum Neubau eines Doppelhauses, einschließlich Garagen, Oberdorfstr. 20, Fl.Nr. 426, Gemarkung Lorenzreuth
Antragsteller: FRANKENHAUS, Inh. Stefan Köttig**
-

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) die Erschließung gesichert ist,
- c) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann,
- d) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Abbruch des bestehenden Wohn- und Nebengebäudes, Ortsteil Glashütte, Fl.Nr. 531, Gemarkung Haid
Antragstellerin: Dr. Ursula Baum**
-

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) die Erschließung gesichert ist,
- c) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann,
- d) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

- 2. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Südlich der Carl-Benker-Straße und östlich der Dörflaser Hauptstraße“ mit geändertem Teilbereich, Gemarkung Dörflas;**
- a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**
- b) Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**
- (DS.-Nr. 1/2018)**
- StR 27.06.2017 –
-

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der verbindlichen Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung dient zur Kenntnis.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der DS-Nr. 1/2018 wird zugestimmt.

Die DS-Nr. 1/2018 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

- b) Mit dem geänderten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Carl-Benker-Straße und östlich der Dörflaser Hauptstraße“ mit geändertem Teilbereich, Gemarkung Dörflas, M. 1 : 500 vom 08.01.2018 einschließlich Begründung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der eingearbeiteten Änderungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf M. 1 : 500 vom 08.01.2018 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Bad Alexandersbad;
Erweiterung des Geltungsbereiches der Einziehungssatzung Nr. 2 für den Ortsteil
Sichersreuth gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3i.V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Die Bauleitplanung der Gemeinde Bad Alexandersbad zur Erweiterung der
Einziehungssatzung Nr. 2 für den Ortsteil Sichersreuth wird zur Kenntnis genommen.

Städtebauliche oder sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden durch die
Planung nicht berührt.

Mit der Bauleitplanung besteht Einverständnis.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

- 4. Bauleitplanung der Stadt Waldershof;
2. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Eger“ und 1.
Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das „Sondergebiet
Solarenergieanlage Nördlich der Bahnlinie“;
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a
Abs. 3 BauGB**
-

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Eger“ sowie die 1.
Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das „Sondergebiet
Solarenergieanlage Nördlich der Bahnlinie“ der Stadt Waldershof werden zur Kenntnis
genommen.

Städtebauliche und sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden durch die
Planung nicht berührt.

Mit der Bauleitplanung besteht Einverständnis.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

- 5. MAK barrierefrei;
Sachstand, geplante Maßnahmen und weiteres Vorgehen**
-

Der Bericht dient zur Kenntnis.